

Allgemeine Preise der Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung in Bietigheim-Bissingen

Ausgabe Dezember 2021

gültig ab 01.01.2022

Trinkwasserpreis	netto	brutto
in €/m ³	1,54	1,65

Grundpreis für Wasserzähler		netto	brutto
Nenndurchfluss Qn 2,5	in €/Jahr	64,47	68,98
Nenndurchfluss Qn 6	in €/Jahr	89,29	95,54
Nenndurchfluss Qn 10	in €/Jahr	153,41	164,15
Nenndurchfluss Qn 15	in €/Jahr	169,42	181,28
Nenndurchfluss Qn 15G	in €/Jahr	329,68	352,76
Nenndurchfluss Qn 40	in €/Jahr	570,09	610,00
Nenndurchfluss Qn 60	in €/Jahr	650,22	695,74
Nenndurchfluss Qn 150	in €/Jahr	1.050,89	1.124,45
Nenndurchfluss Qn 250	in €/Jahr	1.050,89	1.124,45

Schmutzwassergebühr ¹	in €/m ³	1,51
Niederschlagswassergebühr ²	in €/m ²	0,38

In den Bruttopreisen für das Trinkwasser sowie die Grundpreise für Wasserzähler ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7% beinhaltet. Bei einer Änderung des Steuersatzes ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Auf die Abwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Bruttopreise sind auf zwei Kommastellen gerundet.

Für eine unterjährige Abrechnung (neben der Jahresverbrauchsabrechnung) berechnen wir Ihnen pro beauftragte Verbrauchsstelle eine Gebühr von 15,00 Euro (netto).

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden im Namen und im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen gemäß der Abwassersatzung eingezogen.

Bei weiteren Fragen und Informationen helfen Ihnen die Mitarbeiter des Kundenzentrums gerne weiter. Sie erreichen uns:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 07142 7887-222
Fax: 07142 7887-219
E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de
Internet: www.sw-bb.de

¹ Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen unter www.bietigheim-bissingen.de.

² Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen, bebauten und versiegelten Flächen der Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten, maßgebend.

